

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 08.11.2021

Drucksache Nr. **2021/221**

Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 13.10.2021

Aktenzeichen 902.41

Mitwirkung

Haushaltsplan 2022 der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu - Einbringung und 1. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat berät über den Ergebnishaushalt des Haushaltsplanes 2022 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung.

Sachdarstellung

Der Haushaltsplan 2022 hat folgendes Gesamtvolumen im Ergebnishaushalt:

Erträge in Höhe von 77.309.767 Euro und Aufwendungen in Höhe von 81.635.145 Euro. Das ordentliche Ergebnis beträgt -4.325.378 Euro. Nur knapp 21% der Abschreibungen können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Der Finanzhaushalt weist 75.024.072 Euro Einzahlungen und 74.550.865 Euro Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 36.807.581 Euro.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt nur 473.207 Euro.

Die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung sind 2022 mit 906.000 Euro geplant. Die Nettoinvestitionsrate ist somit erstmals negativ. Aus dem laufenden Haushalt können keine Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden, auch nicht die Tilgungszahlungen.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Kreditaufnahme von 3 Mio. Euro vorgesehen. Die in 2021 geplanten Darlehen von 3,6 Mio. Euro mussten nicht aufgenommen werden. Der Schuldenstand der Stadt Wangen im Allgäu erhöht sich somit zum 31.12.2022 auf ca. 17,2 Mio. Euro.

Aufgrund der derzeit sehr hohen Liquidität sieht der Haushaltsplan 2022 eine Senkung des Finanzierungsmittelbestandes um 12.738.858 Euro vor. Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich 4 Mio. Euro.

Da in den kommenden Jahren durch die stetig steigenden Aufwendungen bei den Personalkosten, den Energiekosten und den Materialkosten der Ausgleich des Ergebnishaushalts zunehmend schwieriger wird, wird die Verwaltung die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes (Grundsteuer B) von 405 v.H. auf 425 v.H. vorschlagen. Der

Hebesatz wurde letztmals 2018 angehoben. Wir halten die Anhebung der Grundsteuer um knapp 5% in diesem Zeitraum für angemessen. Ein Grundstückseigentümer, der bisher 300 Euro Grundsteuer B pro Jahr bezahlt, würde dann 315 Euro bezahlen.

Den zunehmenden Kosten für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs stehen keine Finanzierungsmittel gegenüber. Ab 2022 beispielsweise werden 180.000 Euro jährlich mehr für den Stadtbus benötigt. Diese Kosten könnten durch die Grundsteuererhöhung gegenfinanziert werden.

Die Anhebung des Hebesatzes von 405 v.H. auf 425 v.H. würde in etwa Mehrerträge von jährlich 200.000 Euro für den städtischen Haushalt bedeuten. Diese sind im vorgelegten Zahlenwerk einkalkuliert.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich die aus dem Haushaltsplan ersichtlichen finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Haushaltsplan 2022 wird zur Sitzung nachgereicht

